# Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

# Bekanntmachung Nummer 12/21/32 über die Durchführung eines Forschungsvorhabens im Bereich Entscheidungshilfebedarf im gesundheitlichen Verbraucherschutz

Vom 02.03.2021

Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) beabsichtigt, ein Forschungsvorhaben zur Bereitstellung von wissenschaftlicher Entscheidungshilfe nach §§ 23, 44 BHO im Wege einer Zuwendung auf Ausgabenbasis¹ zu fördern.

#### 1 Thema

Erhebung, Analyse und Vergleich eines definierten Speisenangebots aus der Systemgastronomie Förderkennzeichen: 2821HS004

# 2 Aufgabenbeschreibung

Um dem Entscheidungshilfebedarf des Ministeriums abzuhelfen, ist im Rahmen eines Forschungsvorhabens das Speisenangebot einer möglichst repräsentativen Auswahl an Quick- und Fullservice-gastronomischen Einrichtungen der Systemgastronomie mit ähnlicher Produktausrichtung zu erfassen und sowohl aus ernährungsphysiologischer Sicht als auch aus der Perspektive der ökologischen Nachhaltigkeit zu analysieren, zu vergleichen und zu bewerten. Darüber hinaus soll das Nutzungsverhalten der Konsumenten und Konsumentinnen hinsichtlich der analysierten Produktauswahl, inklusive ihrer Motive der Nutzung und ihren persönlichen Einstellungen und Erwartungen an die Quick- und Fullservice-Gastronomien, erfasst werden. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen möglichst eine quantitative und qualitative Datengrundlage für das Design, die Planung sowie die Umsetzung zukünftiger Interventionen im Bereich ernährungsphysiologisch ausgewogener und gesundheitsförderlicher sowie ökologisch nachhaltiger Quick- und Fullservice-Angebote liefern.

Neben dem Entscheidungshilfebedarf sollen die Ergebnisse einen Kapitelbeitrag zum 15. DGE-Ernährungsbericht darstellen und in diesem erstveröffentlicht werden.

Die ausführliche Aufgabenbeschreibung kann beim Projektträger angefordert werden, Kontaktdaten siehe Nummer 6.1.

# 3 Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind deutsche staatliche und nicht staatliche Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland, die nicht wirtschaftlich tätig sind oder ihre nicht-wirtschaftlichen Tätigkeiten eindeutig von ihren wirtschaftlichen Tätigkeiten über eine Trennungsrechnung abgrenzen können.

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Bemessungsgrundlage für Hochschulen und Forschungseinrichtungen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten).

Bei nicht öffentlich grundfinanzierten Forschungseinrichtungen ist der Nachweis der vorrangigen Forschungstätigkeit in geeigneter Weise zu erbringen.

Bundesforschungsinstitute aus dem Geschäftsbereich des BMEL sind von einer Teilnahme ausgeschlossen.

### 4 Rechtsgrundlage

Grundlage des Vorhabens ist der Entscheidungshilfebedarf des BMEL. Der Zuwendungsgeber entscheidet auf Grundlage seines pflichtgemäßen Ermessens. Es gilt deutsches Recht. Aus der Einreichung einer Skizze kann kein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Förderung geltend gemacht werden.

### 5 Teilnahmebedingungen

Grundlage des Vorhabens ist der Entscheidungshilfebedarf des BMEL. Antragsteller müssen einen deutschsprachigen Ansprechpartner für das Projekt zur Verfügung stellen. Die Berichte sind in deutscher Sprache zu verfassen. Es gilt deutsches Recht.

Die Bewilligung der Zuwendung setzt ein unmittelbares Eigeninteresse an der Durchführung des Vorhabens voraus. Es wird vom Zuwendungsempfänger eine finanzielle Beteiligung an den Ausgaben in angemessenem Umfang erwartet. Die Höhe der Zuwendung wird im Einzelfall festgesetzt.

Nachweise über die notwendigen Qualifikationen (Publikationsliste/Kurzdarstellungen bzw. Nachweise über einschlägige Arbeiten/Erfahrung zum benannten Themengebiet) mindestens nach Maßgabe der folgenden Kriterien sind beizufügen:

- Mindestens ein Mitglied des Projektteams muss über einschlägiges Fachwissen im Bereich Ernährungswissenschaften/Ökotrophologie bzw. vergleichbarer Fachrichtungen und fundierte Kenntnisse hinsichtlich des Forschungsstands in Deutschland verfügen. Dies ist zumindest per Eigenerklärung mit entsprechender Begründung zu belegen.
- Mindestens ein Mitglied des Projektteams muss über Erfahrungen in der Durchführung von Studien bzw. Projekten mit der Zielgruppe der Konsumentenbefragung (Altersgruppe der 20- bis unter 35-jährigen) verfügen. Dies ist anhand gesonderter Kurzdarstellungen von mindestens zwei Projekten oder Publikationen nachzuweisen, die maximal 6 Jahre zurückliegen.
- Mindestens ein Mitglied des Projektteams muss über Erfahrungen in der Anwendung zielgruppengerechter Erhebungsinstrumente und Rekrutierungsmethoden verfügen. Dies ist anhand gesonderter Kurzdarstellungen von mindestens zwei Projekten oder Publikationen nachzuweisen, die maximal 6 Jahre zurückliegen.

Bewerbungen von Nachwuchsgruppen und Nachwuchswissenschaftlern und Nachwuchswissenschaftlerinnen mit entsprechendem Forschungsgebiet sind ausdrücklich erwünscht.

#### 6 Verfahren

Um eine hohe Qualität sowie eine effiziente Umsetzung des geförderten Vorhabens zu gewährleisten, wird die Förderwürdigkeit im wettbewerblichen Verfahren auf der Grundlage von Projektskizzen beurteilt.

# 6.1 Projektträger

Die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) ist mit der Projektträgerschaft beauftragt.

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung Referat 324, Agrarforschung, Entscheidungshilfe, Modellvorhaben

Postanschrift:

53168 Bonn

Hausanschrift:

Deichmanns Aue 29

53179 Bonn

Ansprechpartner:

Jennifer Wetekam, Telefon: 02 28/68 45-3171

Telefax:

0228/68 45-3106

E-Mail:

projekttraeger-agrarforschung@ble.de

De-Mail:

projekttraeger-agrarforschung@ble.de-mail.de

# 6.2 Gliederung und Umfang der Projektskizze

Die Projektskizze ist in zwei Teile zu gliedern: Einen Teil, aus dem die durchführende Institution, die Kontaktdaten sowie die Kompetenz des Projektteams hervorgehen, sowie einen anonymisierten Teil, der die Vorhabenbeschreibung enthält und aus dem keine Rückschlüsse auf Personen oder Institutionen möglich sind.

Der erste Teil sollte folgende Informationen enthalten:

- a) Bezug zur Bekanntmachung
  Name und Adresse der Institution
  Name und Kontaktdaten der Ansprechperson
- b) Kompetenz des Skizzeneinreichers bzw. der an der Durchführung der geplanten Arbeiten beteiligten Personen und Einrichtungen; Nachweise über bisherige Erfahrungen (Referenzen, Publikationen, sonstige Vorarbeiten); siehe Nummer 5.

Der zweite, anonymisierte Teil sollte folgende Informationen enthalten und nachfolgender Gliederung folgen:

- a) Zusammenfassung
- b) Ziel des Projektes
- c) Stand der Forschung
- d) Beschreibung des geplanten Vorhabens: Methodik, Vorgehensweise
- e) Arbeitsplan (chronologische Darstellung der geplanten Arbeiten inkl. Balken-Zeitplan)
- f) Finanzierungsplan
  - a. Personal
  - b. Sachausgaben
  - c. Reisen

# d. Eigenanteil

Für den Umfang des zweiten, anonymisierten Teils gilt ein Richtwert von maximal 10 DIN A4 Seiten (Times New Roman Schriftgröße 12, ohne Literaturverzeichnis und eventuelle Anhänge).

Bei der Erstellung des anonymisierten Teils ist darauf zu achten, dass folgende Punkte enthalten sind:

- Beschreibung und Erläuterung des Vorhabens unter Bezugnahme auf die in der Aufgabenbeschreibung dargelegten Förderziele. In der Skizze ist insbesondere darzulegen, auf welchem Weg die erforderlichen Informationen ermittelt werden sollen und wie der Zugang zu den Akteuren erfolgt;
- gegebenenfalls Darstellung der Arbeitsteilung zwischen Kooperationspartnern im Projekt (anonymisiert, bezeichnet als Kooperationspartner A, B usw.).

#### Bitte beachten Sie:

Ausgaben bzw. Kosten für allgemeine Einrichtungen (alle zur Grundausstattung zählenden Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände [z.B. PC] sowie deren Wartung; Büroeinrichtungen, Handwerkszeug o.ä.) sind nicht zuwendungsfähig. Einrichtungen, die zum Vorsteuerabzug nach § 15 Umsatzsteuergesetz (UStG) berechtigt sind, dürfen im Rahmen der gewünschten Zuwendung nur Nettopreise angeben.

### 6.3 Vorlage von Projektskizzen

Das Einreichen von Projektskizzen ist

bis Mittwoch, den 21.04.2021, 12 Uhr möglich.

Die unterschriebene Projektskizze ist in zweifacher Ausfertigung beim Projektträger auf dem Postweg einzureichen. Alternativ ist auch die Übersendung der erstellten Unterlagen per absenderbestätigter De-Mail an die unter 6.1 angegebene De-Mail-Adresse möglich. Sofern das Schriftformerfordernis derzeit nicht eingehalten werden kann, kann das unterschriebene Dokument per Telefax/Computerfax an die unter 6.1 angegebene Telefaxnummer gesendet oder als Scan oder Foto per E-Mail an die Adresse projekttraeger-agrarforschung@ble.de übermittelt werden. Eine Nachreichung der Skizze als unterschriebenes Papierdokument ist in diesen Fällen nicht erforderlich. Verspätet eingereichte Skizzen werden nicht berücksichtigt. Maßgeblich ist die fristgerechte Übermittlung in easy-Online.

Die Ergebnisse sind bis spätestens 31. Oktober 2023 vorzulegen. Die maximale Projektlaufzeit beträgt 24 Monate.

# 6.4 Auswahl- und Entscheidungsverfahren

Die eingegangenen Projektskizzen werden nach Ablauf der Vorlagefrist vom Projektträger Agrarforschung, Entscheidungshilfe, Modellvorhaben insbesondere nach folgenden Kriterien geprüft:

 Wissenschaftliche Qualität und Erfolgsaussichten des Vorhabens, Plausibilität des Ansatzes, sowohl für das geplante Studiendesign als auch für eine Ausweichplanung unter COVID-19-Bedingungen

- 2) Wirtschaftlicher Einsatz der beantragten Fördermittel im Hinblick auf den erwarteten Beitrag zum Entscheidungshilfebedarf des BMEL.
- 3) Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit des Antragstellers, Erfahrung, vorhandene Vorleistungen/ Ressourcen.

Mit Einreichung einer Skizze erklärt sich die einreichende Stelle damit einverstanden, dass der anonymisierte Teil der Skizze an unabhängige Gutachter übergeben und von diesen nach den Wertungskriterien 1 und 2 beurteilt wird. Die Gutachter sind zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Der Projektträger informiert die Bewerber über das Ergebnis. Bei positiver Bewertung werden die Skizzeneinreicher aufgefordert, einen förmlichen Förderantrag vorzulegen, über den nach abschließender Prüfung entschieden wird.

Bonn, 01.03.2021

Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung

In Vertretung

Dr. Natt